



Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Weberling

Unabhängige, also keiner Partei oder Interessenvertretung oder -vereinigung verpflichtete und nur dem Gesetz unterworfen qualifizierte Richter (m/w/d) sind für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie unerlässlich. Als anwaltliches Mitglied des Richterwahlausschusses möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dass wir in Berlin unabhängig von justizfremden Einflüssen die besten und qualifiziertesten Juristinnen und Juristen als Richter gewinnen und auswählen.

Nach einem Doppelstudium in Jura und Geschichte an den Universitäten Gießen, Freiburg und Bonn, das ich mit den juristischen Staatsexamina und dem Dr. phil. abgeschlossen habe, wurde ich Anfang August 1990 als Rechtsanwalt zugelassen. Nach sieben Jahren in der freien Wirtschaft, darunter knapp vier Jahre als Leiter Personal und Recht der Berliner Zeitung, habe ich seit 1997 meine eigene, auf das Medien- und Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei in Berlin mit derzeit fünf Berufsträgern aufgebaut. Wir beraten und vertreten insbesondere mittelständische Medienunternehmen und deren Beschäftigte in ganz Deutschland sowie umgekehrt auch Betroffene in allen üblicherweise in diesem Kontext auftretenden Rechtsfragen. Um die Medienfreiheit in Deutschland und Europa zu erhalten, bedarf es im Medienrecht qualifizierter Juristinnen und Juristen. Mit Unterstützung einiger Mandanten habe ich deshalb 2001/2002 den Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) aufgebaut, den ich seitdem ehrenamtlich leite und für den ich 2005 zum Honorarprofessor für Medienrecht berufen wurde. Seit 2000 bin ich außerdem nebenamtliches Mitglied des LPA und seit Anfang 2021 Richter am Anwaltsgericht Berlin.